Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/6106

10. 11. 93

Antrag

der Fraktion der SPD

Forderungen an die künftige Europapolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht am 1. November 1993 ist nunmehr die Chance eröffnet, daß die Lähmung und Stagnation der Europapolitik überwunden wird und Europa gemeinsam an die Lösung der drängenden Probleme herangehen kann. Vordringlich ist die Koordinierungs- und Führungsrolle der Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Rezession und der Massenarbeitslosigkeit.

Die Bundesrepublik Deutschland bleibt ein zuverlässiger Partner in der Gemeinschaft und ein integrationsoffenes Land, das seine Zukunft in einem zusammenwachsenden Europa sieht.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt die Forderungen, die Deutscher Bundestag und Bundesrat während des Ratifizierungsverfahrens des Vertrages von Maastricht in den Zustimmungsgesetzen verankert haben. Es nimmt insbesondere die Forderungen auf, daß die Politik der Europäischen Gemeinschaft zukünftig bürgernah, demokratisch legitimiert und dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sein muß.

Es wird klargestellt, daß der Vertrag von Maastricht keine Generalvollmacht beinhaltet. Die bestehende Kompetenzerweiterungsvorschrift des Artikels 235 EWGV wird restriktiv ausgelegt.

Weitere Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene sind nur mit parlamentarischer Zustimmung möglich. Der neue Artikel 23 GG verlangt eine Zweidrittelmehrheit von Deutschem Bundestag und Bundesrat.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht erhält der Deutsche Bundestag mehr Möglichkeiten der Kontrolle und des Einflusses auf das Verhalten und die Verhandlungen der Bundesregierung in den europäischen Institutionen. Die parlamentari-

sche Kontrolle und die demokratische Legitimation dieser Entscheidungen für Bürgerinnen und Bürger müssen wirksamer als bisher gesichert werden. Auf europäischer Ebene müssen die parlamentarische Kontrolle und das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments nachhaltig gestärkt werden.

Der in Artikel 45 des Grundgesetzes vorgesehene Unionsausschuß muß jetzt unverzüglich bestellt werden.

Es darf und wird keinen Automatismus bei der Einführung einer europäischen Währung und keine Aufweichung der im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien geben. Auf Druck des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wurde bei der Ratifizierung ein entsprechender Parlamentsvorbehalt verabschiedet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. an den im Maastrichter Vertrag festgeschriebenen Konvergenzkriterien vor Übergang in eine Währungsunion festzuhalten. Die festgelegten Zeitpläne dürfen kein Selbstzweck sein; sie müssen dann zurückstehen, wenn es im Interesse sachgerechter Lösungen erforderlich ist, wie z. B. bei der dauerhaften Überwindung der Währungskrise;
2. in Verhandlung mit dem Deutschen Bundestag einzutreten, mit dem Ziel, dafür Sorge zu tragen, daß die ihr aufgegebene frühestmögliche Unterrichtungspflicht auf der Basis des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union verwirklicht wird. Die Modalitäten der Zusammenarbeit sollten dabei schriftlich festgelegt werden, damit der Deutsche Bundestag seiner Kontrollfunktion umfassend gerecht wird;
3. die fristgerechte Umsetzung der im Maastrichter Vertrag vorgesehenen Bestimmungen zur Beteiligung von EG-Bürgerinnen und -Bürgern bei Europawahlen und Kommunalwahlen zu gewährleisten;
4. darauf hinzuwirken, daß der Ausschuß der Regionen unverzüglich eingerichtet und so ausgestattet wird, daß die Interessen der Regionen in der Gemeinschaft von ihm wirksam vertreten werden können;
5. dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität einzuräumen. Europa braucht eine Beschäftigungsinitiative, wobei die Verflechtung der europäischen Märkte ein abgestimmtes Vorgehen in der Gemeinschaft und im Europäischen Wirtschaftsraum erfordert. 18 Mio. Arbeitslose allein in der EG brauchen eine Perspektive. EG-Kommission, Ministerrat und das Europäische Parlament müssen bis Ende 1993 konkrete Vorschläge für die europäische Beschäftigungsinitiative vorlegen.

   Die von Kommissionspräsident Delors vorgeschlagenen „Leitlinien für ein neues europäisches Wirtschaftsmodell", die ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Beschäftigung in Europa legen, sind dafür die geeignete Grundlage. Allen Initiativen, die die Rezession durch Sozialabbau überwinden wollen, ist mit Nachdruck entgegenzutreten. Eine weitere

Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine Schwächung der Massenkaufkraft würden die Krise nur verstärken;

6. sich dafür einzusetzen, daß die Überwindung der gegenwärtigen Rezession in Europa oberste Priorität der Aktivitäten der Gemeinschaft erhält. Geeignete Mittel dafür sind u. a. beschäftigungsfördernde Investitionen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Technologie, in transeuropäischen Netzen und im Umweltbereich;

7. sich unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips für eine Neuorientierung des Bildungssystems einzusetzen, damit Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, insbesondere jedoch Jugendliche, das Recht auf Ausbildung und ständige Fortbildung erhalten. Sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten für alle sind notwendig, um den technologischen und wirtschaftlichen Wandel voranzubringen. Gleichzeitig erfordert die immer engere europäische Kooperation eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Arbeitsämter;

8. durch ihre finanzpolitischen Entscheidungen dazu beizutragen, daß gemeinschaftliche Investitionen durch weitere Zinssenkung und durch eine abgestimmte Politik mittelfristiger Haushaltskonsolidierung möglich werden;

9. ihren Beitrag zur Wiederherstellung eines funktionierenden Europäischen Währungssystems durch den Abbau des Haushaltsdefizits zu leisten, so daß es der Bundesbank ermöglicht wird, ihre Politik der vorsichtigen Zinssenkungen fortzusetzen. Nur ein funktionierendes EWS sichert den für die deutsche Wirtschaft wichtigen Binnenmarkt sowie Arbeitsplätze in der deutschen Exportwirtschaft;

10. darauf hinzuwirken, daß ein fairer Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft garantiert ist und nicht durch unterschiedliche arbeits- und sozialrechtliche Standards innerhalb der EG verfälscht wird. Besonders wichtig sind die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in europaweit tätigen Unternehmen. Der Deutsche Bundestag hält dafür eine zügige Verabschiedung der Richtlinien zum europäischen Betriebsrat und über die „Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen" für notwendig. Darüber hinaus muß die EG-Sozialpolitik – ähnlich wie beim Arbeitsschutz – über verbindliche Mindeststandards arbeitsrechtliche Normen in den Mitgliedstaaten angleichen, um so in jedem Mitgliedstaat ein Mindestniveau zu erreichen;

11. sich dafür einzusetzen, daß die Sozialpartner in der EG-Sozialpolitik eine stärkere Rolle übernehmen. Voraussetzung hierfür ist ein verstärkter Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den jeweils nationalen Verbänden auf EG-Ebene;

12. sich für verstärkte Maßnahmen im Umweltschutz einzusetzen. Der ökologische Umbau der Industriegesellschaft ist nicht nur zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen notwen-

dig. Die stärkere Berücksichtigung des Umweltschutzes wird zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Innovationen im ökologischen Bereich stärken die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Allen Initiativen mit dem Ziel, die bisher im Umweltschutz erreichten Standards unter dem mißbräuchlichen Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip zu senken, muß entgegengetreten werden. Es darf keinen Stillstand oder Rückschritt in der ökologischen Ausrichtung der EG-Politik geben. Dies gilt für den Trinkwasser- und Gewässerschutz genauso wie für den ökologischen Umbau im Bereich Verkehr, Landwirtschaft, Abfall, Energie und Fremdenverkehr;

13. sich für eine vorsorgende Verbraucherpolitik einzusetzen mit der Verpflichtung des Anbieters, schon bei der Produktentwicklung den Gesichtspunkt der Vorsorge, der Vermeidung von Schaden anstelle nachträglicher Reparatur zu berücksichtigen. Gleiches gilt für eine Stärkung der Nachfrageseite, insbesondere durch verbrauchergerechte Produktinformation und -kennzeichnung;

14. auf eine gemeinschaftliche Regulierung der Zuwanderung hinzuwirken, gleichzeitig Mittel für die Bekämpfung der Ursachen, die der armutsbedingten Wanderungsbewegung zugrunde liegen, bereitzustellen. Die Kommission sollte den Auftrag erhalten, ein Aktionsprogramm gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zu erarbeiten, damit die in der EG lebenden Ausländer und Ausländerinnen eine gesicherte Zukunft haben;

15. nicht nur durch Einrichtung eines Europäischen Polizeiamtes – Europol – die grenzüberschreitende Bekämpfung des Drogenhandels und anderer Erscheinungsformen Organisierter Kriminalität zu intensivieren. Erforderlich ist auch eine Angleichung materiellrechtlicher Vorschriften zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in allen EG-Staaten auf möglichst hohem Niveau. Darüber hinaus bedürfen die verfahrensrechtlichen und organisatorischen Bedingungen des Rechtshilfeverkehrs einschließlich der Regelungen für die Nachteile dringend einer Verbesserung;

16. auf eine Beschleunigung der Verhandlungen mit den beitrittswilligen EFTA-Staaten zu drängen, damit sie zum vorgesehenen Termin, d. h. zum 1. Januar 1995, Vollmitglieder in der Gemeinschaft werden. Erforderliche institutionelle Anpassungen dürfen die Beitrittsverhandlungen nicht verzögern;

17. die auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen am 21./22. Juni 1993 den mittel- und osteuropäischen Ländern eröffnete Beitrittsperspektive durch eine aktive Politik der Zusammenarbeit voll auszufüllen. Der vom Europäischen Rat bereits beschlossene politische Dialog sollte dazu genutzt werden, die mittel- und osteuropäischen Staaten möglichst schnell an die Gemeinschaft heranzuführen;

18. darauf zu drängen, daß flankierende Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zu einer dauerhaften Absicherung des Friedensprozesses im Nahen Osten zügig umgesetzt werden;

19. die Vorbereitung auf die deutsche Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 1994 so zu gestalten, daß der eindeutige Schwerpunkt die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Überwindung der Rezession in der Europäischen Gemeinschaft ist.

Bonn, den 10. November 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333